

XXII. GP-NR

7 JPR

Anfrage

2003 -08- 29

der Abgeordneten Christine Marek

an den Präsidenten des Nationalrates

betreffend: Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates im Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses gemäß § 32e. GOG

Gemäß Geschäftsordnung des Nationalrates sind Verhandlungen von Unterausschüssen – auch jene des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses gemäß § 32e. GOG – vertraulich, soweit der Unterausschuss nicht anderes beschließt. Dies gilt auch für die auszugsweise Darstellung der Verhandlungen.

Trotz dieser eindeutigen Gesetzesbestimmung hat der SPÖ-Abgeordnete Dr. Günther Kräuter vor kurzem solche Protokolle veröffentlicht, indem er sie wochenlang in seine Homepage gestellt hat.

Dazu stellte beispielsweise der Präsident des Nationalrates in einer Anfragebeantwortung unter anderem fest, „dass dieses Vorgehen einen Bruch des Geschäftsordnungsgesetzes darstellt“.

Gleichzeitig hat der Präsident des Nationalrates den Abgeordneten in einem Schreiben aufgefordert, das Protokoll umgehend von der website löschen zu lassen. Letzteres ist erst nach Wochen erfolgt.

Nach § 34 Abs. 4 GOG „handhabt“ der Ausschussobermann die Geschäftsordnung und „achtet auf deren Beobachtung“. Diese Bestimmungen gelten gemäß § 35 Abs. 4 GOG auch für die Unterausschüsse.

Da die oben gewählte Vorgangsweise eines SPÖ Abgeordneten einen Gesetzesbruch darstellt, der gerade beim Gesetzgeber äußerst bedenklich erscheint, stellt die unerfahrene Abgeordnete an den Präsidenten des Nationalrates nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie mit dem Obmann des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses gemäß § 32e. GOG Maßnahmen besprechen, um sicherzustellen, dass die Mitglieder des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses gemäß § 32e. GOG die Bestimmungen der Geschäftsordnung einhalten?
2. Sind Sie bereit das Ergebnis dieser Besprechung auch der anfragenden Abgeordneten mitzuteilen?